

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/24/055
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Kurbetriebsausschusses der Gemeinde Ostseebad Bolten- hagen vom 29.04.2024

Top 5.1 Kurabgabensatzung

Herr Steigmann hinterfragt die Änderung in § 3 Behinderungsgrad 100 %.
Herr Holtz merkt an, dass der Grad der Behinderung ohne Maßeinheit (%) angegeben werden muss und dass sich ausschließlich Änderungen in § 2 und § 10 befinden.

Beschluss:

**Der Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende
Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Satzung gem. eingearbeiteten Änderungen rückwirkend zum 01.02.2024 zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0